

Arnd Czapek

Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt



Arnd Czapek MdL · Kleefeldplatz 5 b · 06712 Zeitz

Abgeordnetenbüro: Kleefeldplatz 5b

06712 Zeitz

Tel. 03441 766 90 88

Fax 03441 766 90 64

arnd.czapek@googlemail.com

**Presseverteiler
per Email**

Landtag:

Domplatz 6-9

39104 Magdeburg

Tel. 0391 560 21 22

Fax 0391 560 20 33

czapek@cdufraktion.de

Zeitz, *24.01.2016

Czapek fordert Stillhalteabkommen

*Herstellungsbeitrag bis zur Klärung der Verfassungsmäßigkeit auf Eis legen.
Keinem Grundstückseigentümer dürfen Nachteile entstehen.*

In den vergangenen Wochen stand das Telefon des Landtagsabgeordneten Arnd Czapek (CDU) nicht still. Zahlreiche Grundstückseigentümer in seinem Wahlkreis hatten noch im Dezember letzten Jahres einen Bescheid von den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung zur Nachzahlung von Herstellungsbeiträgen erhalten. „Die Bürger verstehen nicht, warum sie viele Jahre nach Anschluss Ihrer Grundstücke an die Abwasserentsorgung noch Beiträge bezahlen sollen.“, so Czapek.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hatte erst 2014 wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2013 sein Kommunalabgabengesetz geändert. Die Verfassungsrichter hatten festgelegt, dass kommunale Abgaben für die nach 1991 errichteten oder erneuerten Abwasseranlagen nicht zeitlich unbegrenzt rückwirkend gegenüber den betroffenen Bürgern festgesetzt werden können. Daraufhin wurde eine Verjährungshöchstfrist in das Gesetz aufgenommen. Zum 31. Dezember 2015 drohte damit in vielen Fällen die Verjährung, weshalb vor Jahreswechsel noch zahlreiche Bescheide verschickt wurden.

Zeitgleich urteilte das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss aus dem November 2015 (Aktenzeichen 1 BvR 2961/14; 1 BvR 3051/14), dass das öffentliche Interesse an der Refinanzierung der Anlagen eine rückwirkende Belastung der Bürger mit Abgaben nicht rechtfertigt.

Arnd Czapek

Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt



Pressemitteilung vom 24.01.2016
Czapek fordert Stillhalteabkommen
Seite 2 von 2

Für den Landtagsabgeordneten ist der Zustand nicht haltbar: „Viele Bürger haben gegen Ihre Bescheide Widerspruch eingelegt und die Landesregierung muss sich zunächst mit der im November ergangenen Rechtssprechung auseinandersetzen. Bis dahin dürfen den Betroffenen keine Nachteile entstehen, denn möglicherweise muss das Kommunalabgabengesetz auf dieser Grundlage noch einmal verändert werden.“

Czapek fordert daher vom Land, noch vor Ablauf der laufenden Legislaturperiode, eine Art Stillhalteabkommen bis Rechtssicherheit besteht. „Aufgabenträger und Grundstückseigentümer dürfen bis zur endgültigen Positionierung des Landtages nicht in einen kostenintensiven Rechtsstreit getrieben werden. Laufende Verfahren sollten ruhend gestellt und bereits gezahlte Beträge vorerst rückerstattet werden, so Czapek:

Mit freundlichen Grüßen

Arnd Czapek, MdL